

Es schreibt Ihnen:

Rheinberg, im August 2024

Vertretungsregelungen in der Sekundarstufe II

Eigenverantwortliches Lernen (evA) ist eine wichtige Möglichkeit, die vorgesehene Lernzeit der Schülerinnen und Schüler in der Sek. II zu sichern und auch die Verbindlichkeit von Schule zu erhöhen.

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Leitgedankens sind in der Regel die jeweiligen Kurslehrer / Kurslehrerinnen und die Schüler / Schülerinnen.

Arbeit in der Oberstufe fordert von den Schülerinnen und Schülern neue Qualitäten wie Teamarbeit, selbstgesteuerte Lernprozesse, gegenseitiger Austausch von Arbeitsergebnissen.

1.1. Aufgabenstellung

- 1.1.1. Alle Aufgaben im Bereich EVA erwachsen aus dem laufenden Unterricht des Quartals bzw. weisen hierzu unverkennbare Bezüge auf.
- 1.1.2. Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall teilt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die Aufgaben für die Stunde über Teams/ UNTIS mit.
- 1.1.3. Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall erhält die Schule (falls möglich!) Aufgaben per E-Mail-, Fax-, bzw. Tel.-Anweisung und gibt diese an die Schülerinnen und Schüler weiter. Des Weiteren kann der Kurslehrer/in die Schüler auch direkt über Teams/ UNTIS informieren. Ist dies nicht möglich, arbeiten die Schülerinnen und Schüler an wiederholenden oder vertiefenden Aufgaben, auf die die LehrerInnen periodisch im Unterricht hinweisen.

1.2. Kontrolle – Verantwortlichkeit – Bewertung der Leistungen

- 1.2.1. Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Sicherung adäquater Aufgabenstellungen, deren Kontrolle und Einbeziehung in die Leistungsbewertung. Die selbstständig erarbeiteten Arbeitsergebnisse werden als bekannt vorausgesetzt.
- 1.2.2. Die KursteilnehmerInnen sind zur Anwesenheit in den ausfallenden Unterrichtsstunden und der Dokumentation ihrer Anwesenheit verpflichtet. Sie sind verpflichtet die gestellten Aufgaben zu bearbeiten.
- 1.2.3. Um die geleistete Arbeit nachprüfen zu können, sind die Aufgaben in der Regel schriftlich zu bearbeiten. Die KurslehrerInnen beziehen die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in die Note für die Sonstige Mitarbeit mit ein, wie dies auch mit anderen Unterrichtsleistungen der SchülerInnen geschieht.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 28.02.2007